

Handhabung beim Versand von E-Mails

Mit diesen Ausführungen wollen wir euch über die Datenschutz-rechtlich korrekte Vorgehensweise beim Versand von E-Mails informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.
Lessingstraße 5
24610 Trappenkamp
Telefon: 0 43 23 / 80 22 0
E-Mail: Info@SHTV.de

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Telefon: 040-540 90 97 90
E-Mail: ds-sport@ibs-data-protection.de

1.) Ich will eine E-Mail an mehrere Personen senden, deren Adressen überwiegend privat sind.

Vorgehen: In das Adressfeld „AN“ schreibe ich meine eigene Mailadresse, alle anderen in das Feld „BCC“ (= Blindkopie).

Grund: Beim Versenden von Mails darf ich anderen Empfängern keine privaten E-Mail-Adressen zur Kenntnis geben, da ich diese nicht für den Zweck der Verbreitung erhalten habe. Sie sind daher IMMER in BCC zu nehmen sind. Sollten Mailadressen für alle sichtbar sein, wäre es ein Datenschutzverstoß, der Vereinen und Verbänden durchaus schon einige tausend Euro Bußgeld gekostet hat.

2.) Ich will eine E-Mail an Person A schicken mit Kopie an Person B.

Vorgehen: a) bei privaten Mailadressen wie unter 1.

b) bei Mailadressen von Vereinen oder KTV können beide Adressen in „AN“

Grund: Wenn ich den zweiten Empfänger gegenüber dem ersten Empfänger offenlegen darf und er weiß, dass diese Person es auch bekommen muss oder darf, könnte die Mailadresse von Person B in CC. Wenn es aber wieder private Mail-Adressen sind, ist es ein Risiko und die Adresse von Person B sollte lieber in BCC gesetzt werden, da wir meistens mit privaten E-Mail-Adressen zu tun haben und selten mit direkten Vereins-Adressen.

3.) Ich will eine E-Mail mit einer Frage an Person A schicken. Person A antwortet. Danach will ich diese Antwort an Person B zur Kenntnis weiterleiten.

Vorgehen: Ich leite die Antwort von Person A an Person B weiter, lösche aber aus der Antwort die Mailadresse von Person A.

Grund: Wenn Person B berechtigt wäre, den Absender zu kommen, wäre es so OK. Wenn es aber um die Klärung einer Frage geht, die dann von mir - über Person A - an Person B beantwortet wird, sollte die Mailadresse von Person A entfernt werden. Auch wenn alle Ehrenamtlichen zum vertraulichen Umgang mit Daten verpflichtet sind, sollte man hier vorsichtig sein, da es leider im letzten Jahr zu mehreren Beschwerden und Verstößen und damit zum Verhängen von Bußgeldern für Vereine und Verbände gekommen ist.

4.) Mir liegen schriftlich die Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung der E-Mail-Adresse vor. Ich will eine E-Mail NUR an diesen Personenkreis senden.

Vorgehen: Ich kann alle Mailadressen in das „AN“-Feld schreiben.

Grund: Alle Adressaten sind mit der Bekanntgabe ihrer Mailadressen einverstanden.

(Hinweis hierzu: Dies betrifft unsere derzeit im Aufbau befindliche Datenbank der Kampfrichter/innen für das weibliche Gerätturnen.)